

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/156

Gunzgen: Änderungen im Anhang des Multimediantetzreglements (MMN)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 die Änderungen im Anhang des Multimediantetzreglements (MMN) zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung hat die Änderungen am 11. Dezember 2013 beschlossen (Protokollauszug vom 11. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Gegenstand dieser Änderungen sind einerseits die Reduktion der Anschlussgebühren (Anhang Ziffer I) und andererseits die Anpassung der Gebühr der Plombierung eines Anschlusses pro Gebäude bzw. pro Wohnung (Anhang Ziffer III). Zudem soll die Kompetenz der Plombierungsgebühr dem Gemeinderat übertragen werden.

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen im Anhang des Multimediantetzreglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen im Anhang des Multimediantetzreglements werden genehmigt und treten per 1. Januar 2014 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2,
4617 Gunzgen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung **(Einschreiben)**